

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	16. FA FB / 17.04.2023 / 8:00 – 9:30 Uhr
TOP:	05 – BMF-Diskussionsentwurf zum MinBestRL-UmsG
Thema:	Diskussion der Stellungnahme zum Diskussionsentwurf
Unterlage:	16_05_FA-FB_MinBestRL-UmsG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
16_05	16_05_FA-FB_MinBestRL-UmsG_CN	Cover Note
16_05a	16_05a_FA-FB_MinBestRL-UmsG_SN_FA	Entwurf der Stellungnahme zum Diskussionsentwurf nicht öffentlich
16_05b	16_05b_FA-FB_MinBestRL-UmsG_Disk-E	Diskussionsentwurf des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2023-03-20-MinBestRL-UmsG/0-Gesetz.html
16_05c	16_05c_FA-FB_MinBestRL-UmsG_Zeitplan	Zeitplan für die Befassung der DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ und des FA FB mit dem Thema der Mindestbesteuerung

Stand der Informationen: 14.04.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll die DRSC-Stellungnahme (Sitzungsunterlage **16_05a**) zum Diskussionsentwurf des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (Disk-E) erörtert werden. Ferner soll der Zeitplan für die Befassung der DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ (AG Steuern) und des FA FB mit dem Thema der Mindestbesteuerung diskutiert werden (Sitzungsunterlage **16_05c**).

3 Stand des Projekts

- 3 Im Dezember 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre [Modellregeln](#) für die zweite Säule veröffentlicht. Die zweite Säule sieht die Einführung eines globalen effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % vor, den große multinationale Unternehmen auf ihr Einkommen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, künftig zahlen müssen. Die OECD hat einen [Überblick](#) über die Modellregeln auf ihrer Homepage veröffentlicht.
- 4 Am 22. Dezember wurde die [Richtlinie](#) (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (Mindestbesteuerungsrichtlinie – MinBestRL) im Amtsblatt der Europäischen Union (Abl. L 328/1 vom 22.12.2022) veröffentlicht. Sie ist für Geschäftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden und von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2023 umzusetzen.
- 5 Das BMF hat den Diskussionsentwurf (Bearbeitungsstand: 17.03.2023 16:28) eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) veröffentlicht. Der Disk-E kann **bis zum 21. April 2023** kommentiert werden.
- 6 Ziel des Disk-E ist die Umsetzung zentraler Elemente der internationalen Vereinbarungen zur Säule 2 der sog. Zwei-Säulen-Lösung. Die darin enthaltenen Nachversteuerungsregelungen sollen eine globale effektive Mindestbesteuerung sicherstellen, schädlichem Steuerwettbewerb und aggressiven Steuergestaltungen entgegenwirken und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen.
- 7 Die AG Steuern hat in ihrer 2. Sitzung am 20. März 2023 die folgenden drei rechnungslegungsbezogenen Themenfelder für die Befassung im Rahmen der Kommentierung festgelegt:

1) HGB-Bilanzierung

- Ist eine Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern i.Z.m. den Pillar-Two-Steuern – analog zu IAS 12 – auch für die HGB-Bilanzierer angebracht (Änderung des HGB sowie des DRS 18)?

2) Datengrundlage als Startpunkt

- Verständnis von Handelsbilanz II: Wie sind konzerninterne Rechtsbeziehungen (z. B. Abschreibungen Forderungen an verbundene Unternehmen, konzerninterne Rückstellungen, konzerninterne Leasingverhältnisse, konzerninterne Sicherung von Risiken durch (konzerninterne) Derivate), die im IFRS-Konzernpackage nicht wie im IFRS-Einzelabschluss abgebildet werden, zu behandeln?
- Wesentlichkeitsbeurteilung: Ist die Wesentlichkeitsgrenze auf Konzernabschlussebene oder auf Jahresabschlussebene zu ermitteln?

- Bekanntwerden von wertaufhellenden Informationen zu einem Zeitpunkt nach Veröffentlichung des Konzernabschlusses: Müssen die Anpassungen aus dem steuerlichen True-Up-Prozess (nach der Erstellung des Konzernabschlusses bekannt gewordene Sachverhalte, die steuerlich berücksichtigt werden) bei der Ermittlung des GloBE-Einkommens berücksichtigt werden?

3) Datengrundlage im Rahmen der Ermittlung

- Transaktionsbasierte Ermittlungsgrundlagen bei latenten Steuern

8 Für jedes Themenfeld wurde eine Unter-AG gebildet. Die Themenfelder wurden in der jeweiligen Unter-AG erörtert und anschließend in der 3. AG-Sitzung am 3. April 2023 gemeinsam diskutiert. Auf Grundlage dieser Diskussion hat die AG Steuern den vorliegenden Stellungnahmeentwurf (Sitzungsunterlage **16_05a**) erarbeitet.

4 Zeitplan zur Erarbeitung der Stellungnahme

9 Für die Erarbeitung der DRSC-Stellungnahme an das BMF wird der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

- 16. Sitzung des FA FB am 17. April 2023: Diskussion des Stellungnahmeentwurfs
- 4. Sitzung der AG Steuern am 18. April 2023: Weitgehende Finalisierung der Stellungnahme durch die AG Steuern
- Bis spätestens zum 21. April 2023: Abstimmung der finalen Stellungnahme im Umlaufverfahren durch die AG Steuern (und ggf. durch den FA FB)

5 Fragen

10 Dem FA FB werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

- Stimmt der FA FB dem vorgeschlagenen Zeitplan zur Erarbeitung der Stellungnahme zu?
- Welche Anmerkungen hat der FA FB zum Stellungnahmeentwurf?
- Stimmt der FA FB dem vorgeschlagenen Zeitplan 2023 für die Befassung mit dem Thema der Mindestbesteuerung zu?